

Einladung

zur 3. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur der Stadt Geilenkirchen
am

Mittwoch, dem 28.04.2021, 18:00 Uhr

in der **Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen**

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Antrag der CDU-Fraktion auf Fortführung der Teilfinanzierung der Wohnberatungsstelle in Trägerschaft der Franziskusheim gGmbH
Vorlage: 2207/2021

Mit freundlichen Grüßen

gez. Benden

Jugend- und Sozialamt
14.04.2021
2207/2021

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Vorberatung	28.04.2021
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	28.04.2021

Antrag der CDU-Fraktion auf Fortführung der Teilfinanzierung der Wohnberatungsstelle in Trägerschaft der Franziskusheim gGmbH

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Antrag wird verwiesen.

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 10.04.2019 wurde zwischen der Stadt Geilenkirchen und der Franziskusheim gGmbH ein Kooperationsvertrag über die Einrichtung einer Wohnberatungsstelle geschlossen. Bestandteil des Kooperationsvertrages, der für den Zeitraum vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2021 abgeschlossen worden ist, ist auch die Finanzierung einer Stelle mit einem Umfang von 50 % einer Vollzeitstelle. Der Anteil der Stadt beträgt danach 9.900,- € jährlich. In derselben Höhe gewährt die soziale Pflegeversicherung einen Zuschuss. Der Restbetrag wird von der Franziskusheim gGmbH aufgebracht. Die Beteiligung der Stadt ist Voraussetzung für die Kofinanzierung durch die Pflegeversicherung.

Der vorliegende Antrag zielt darauf ab, die Maßnahme ab dem 01.07.2021 bis zum 31.12.2023 fortzusetzen. Da die Grundlagen für die Personalkostenberechnung zwischenzeitlich durch den Fördergeber angepasst worden ist, würde sich der Finanzierungsanteil der Stadt und der Pflegeversicherung auf je 12.300,- € jährlich erhöhen. Der Anteil der Franziskusheim gGmbH belief sich auf 16.400,- € jährlich.

Damit eine Entscheidung und damit die Beantragung der Fördermittel zeitnah erfolgen können, sind die fachliche Beratung in einer zusätzlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur und die abschließende Entscheidung durch den Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW vorgesehen.

Der Geschäftsführer der Franziskusheim gGmbH, Herr Frenken, sowie die Leiterin der Wohnberatung, Frau Klossek, werden das Projekt in der BSSK-Sitzung anhand einer Präsentation erläutern sowie über die bisherigen Erfahrungen berichten. Sie stehen in beiden Sitzungen für Fragen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die Fortsetzung der Wohnberatung durch die Franziskusheim gGmbH für den Zeitraum 01.07.2021 – 31.12.2023 zu unterstützen und die Kofinanzierung in Höhe von 12.300,- € jährlich bereitzustellen.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Lehnen, 02451 - 629 322)



Frau
Bürgermeisterin
Daniela Ritzerfeld
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Manfred Schumacher
Fraktionsvorsitzender

Flandernstraße 10
52511 Geilenkirchen

Tel. 02451 64383
Schumacher.Ma@gmx.de

Geilenkirchen, 01.04.2021

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,

seit dem Jahr 2019 gibt es – auf Grund eines CDU-Antrages – in der Stadt Geilenkirchen eine Wohnberatungsstelle. Dabei handelt es sich um eine 0,5 Stelle, die zurzeit mit jeweils 9.900 € von der Stadtverwaltung sowie der Pflegekasse (Bundesamt für Soziale Sicherung) jährlich gefördert wird. Die Franziskusheim gGmbH übernimmt die restlichen Kosten in Höhe von 13.200 € im Jahr. Diese Maßnahme endet allerdings zum 30.06.2021.

Um die persönlichen Wohnwünsche von älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern herauszufinden und möglichst umzusetzen, ist es sinnvoll, sich fachlich beraten zu lassen. In allen Fragen des Wohnens im Alter, bei Menschen mit Behinderung, Pflegebedürftigkeit und Demenz, und natürlich auch präventiv sind Wohnberatungsstellen eine wichtige Anlaufstelle.

Die Wohnberatungsstelle in Geilenkirchen – die bis heute sehr gut angenommen wird und dadurch bereits zahlreiche Heimunterbringungen verhindert und die damit meist verbundenen Sozialhilfeaufwendungen eingespart hat – leistet für den Verbleib in der eigenen Wohnung insbesondere hinsichtlich des Abbaus von Barrieren, der Suche nach geeigneten Diensten sowie zu Finanzierungsfragen und Antragstellungen wertvolle Hilfe. Das Ziel einer Wohnberatung ist es, die selbständige Lebensführung in der eigenen Wohnung und im gewohnten Umfeld zu ermöglichen und/oder zu verlängern. Um die persönlichen Wohnwünsche herauszufinden und möglichst umzusetzen, ist es sinnvoll, sich umfassend beraten zu lassen. Eine Wohnberatung vor Ort steigert erwiesenermaßen die Zufriedenheit mit der eigenen Wohnsituation.



Bei erforderlichen Hausbesuchen erfolgt die Beratung zur optimalen Anpassung der Wohnverhältnisse an die Wünsche und Bedürfnisse der jeweiligen Menschen. So können z.B. Unfälle, insbesondere Stürze, verhindert und oft folgende Pflegebedürftigkeit vermieden werden, Hilfe- und Pflegebedarf kann reduziert oder Pflege ermöglicht bzw. erleichtert werden.

Genau aus diesen Gründen beantragt die CDU-Fraktion über den 30.06.2021 hinaus, diese Wohnberatungsstelle in Geilenkirchen zu erhalten sowie auch weiterhin – vorläufig bis zum 31.12.2023 (Ablauf des Förderungszeitraums durch das Bundesamt für Soziale Sicherung) – zu fördern. Dabei müssten die Stadtverwaltung sowie die Pflegekasse (Bundesamt für Soziale Sicherung) zukünftig jeweils 12.300 € und die Franziskusheim gGmbH 16.400 € jährlich für diese 0,5 Stelle zahlen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Geilenkirchen, dass ab dem 01.07.2021 bis zum 31.12.2023, die Stadt Geilenkirchen sich mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von 12.300 € an den Kosten für die 0,5 Stelle der Wohnberatung für das Stadtgebiet beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Schumacher